

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.01.2016 im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses**

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte. Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

#### **Erster Bürgermeister, Vorsitzender**

Norbert Stumpf

#### **Gemeinderatsmitglieder**

Christian Dirsch  
Gabriele Dirsch  
Johannes Eger  
Andreas Horner  
Dr. Stephan Junger  
Johannes Karl  
Hans-Jürgen Leyh  
Wolfgang Meyer  
Doris Michaelis  
Dr. Christian Pfeiffer  
Bärbel Rhades  
Tassilo Schäfer  
Christa Schmucker-Knoll  
Wolfgang Seuberth  
Christian Sprogar

#### **Sachverständige oder sachkundige Personen**

Christian Benisch

#### **Schriftführer**

Helmut Racher

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

#### **Gemeinderatsmitglieder**

Annemarie Paulus

familiäre Gründe

## Tagesordnung:

1. **Fragen aus der Zuhörerschaft**
2. **Bebauungsplan "Hoffeld Süd" mit 3. Änderung des Flächennutzungsplans**
  - 2.1 Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans
  - 2.2 Genehmigung der Vorentwürfe des Bebauungsplans und der FNP-Änderung, Einleitung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und der frühzeitigen Behördenbeteiligung
3. **Erstellung einer Baumgraburnenanlage**
4. **Interfraktioneller Antrag vom 03.10.2015  
(Vorbereitung einer Grundsatzentscheidung zur Sportentwicklung)**
5. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

**GRM Horner** wünscht in die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 15.12.2015 unter „Weitere Äußerungen aus dem Gemeinderat“ (TOP 107) den Gegenstand seines Antrags mit aufzunehmen; die Niederschrift wird entsprechend geändert.

<b>Lfd. Nr. 1 - Fragen aus der Zuhörerschaft</b>
--

- **Frau Görlitz** von der Flüchtlingsinitiative erkundigt sich, ob neue Erkenntnisse zur Unterbringung von Flüchtlingen in Bubenreuth vorliegen. Dies verneint **der Vorsitzende**. Das Landratsamt habe die Prüfung, ob das künftig gemeindliche Anwesen Hauptstraße 7 geeignet sei, noch nicht abgeschlossen.
- Weiter möchte **Frau Görlitz** wissen, ob in Sachen „Genossenschaft“ (die Landkreis-Wohnungsbaugenossenschaft kann aus steuerlichen Gründen Wohnungen nicht zur Flüchtlingsunterbringung vermieten) Neues aus dem Landtag bzw. der Staatsregierung bekannt sei. Auch dies verneint **der Vorsitzende**.

**Lfd. Nr. 2 - Bebauungsplan "Hoffeld Süd" mit 3. Änderung des Flächennutzungsplans****Lfd. Nr. 2.1 - Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans**

Anknüpfend an die Beratung und Beschlussfassung unter TOP 104 in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2015 legt **der Vorsitzende** dar, dass der Bebauungsplan „Hoffeld Süd“ nicht vollständig aus dem geltenden Flächennutzungsplan entwickelt werden kann und deshalb dessen Änderung erfordert. So sieht der Flächennutzungsplan beispielsweise auf einem Teil der von dem Bebauungsplan erfassten Flächen „Gewerbegebiet“ bzw. „Mischgebiet“ vor, wo nun „öffentliche Grünflächen“ oder „Verkehrsflächen“ festzusetzen sind.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat wie folgt:

**Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth stellt für die zwischen der Bahnlinie und dem alten Ort gelegenen bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen die 3. Änderung des Flächennutzungsplans auf.

Das Gebiet ist wie folgt begrenzt:

- im Westen: durch die Bahnlinie Nürnberg-Bamberg,
- im Norden: durch die südliche Grenze des Grundstücks Fl.-Nr. 340 der Gemarkung Bubenreuth,
- im Osten: durch die westlich der Scherleshofer Straße liegenden bebauten Grundstücke,
- im Süden: durch die Neue Straße.

Es ist vorgesehen, das Baugebiet als (eingeschränktes) Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung darzustellen, soweit dort nicht Verkehrs- oder Grünflächen vorzusehen sind.

Die Planung betrifft ein Gebiet, das im wirksamen Flächennutzungsplan zwar größtenteils schon als Gewerbegebiet (GE), aber zum geringeren Teil auch als Mischgebiet (MI) dargestellt ist. Darüber hinaus ist die Lage der Grünflächen an die zwischenzeitlich geschaffene Situation im Bestand anzupassen.

Für das Gebiet befindet sich ein Bebauungsplan im Aufstellungsverfahren, der nicht vollständig aus dem geltenden Flächennutzungsplan entwickelt werden kann. Der Flächennutzungsplan wird deshalb parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch – BauGB).

Allgemeines Ziel der Planung ist, dem Mangel an freien Gewerbeflächen in Bubenreuth abzuwehren sowie die Parkierungsmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge und Fahrräder an der S-Bahn-Station Bubenreuth zu verbessern.

**Anwesend: 16 / mit 9 gegen 5 Stimmen**

(GRM Eger und GRM Seuberth nehmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

**Lfd. Nr. 2.2 - Genehmigung der Vorentwürfe des Bebauungsplans und der FNP-Änderung, Einleitung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und der frühzeitigen Behördenbeteiligung**

**Der Vorsitzende** erläutert den Stand der bisherigen Planung, die noch keineswegs als „gesetzt“ gelten könne, sondern noch in vielerlei Hinsicht lediglich vorläufig sei. Dieser Vorentwurf diene erst einmal dazu, das Vorhaben der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange im Grundsätzlichen darzustellen. Die von diesen in der sich anschließenden „frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ bzw. der „frühzeitigen Behördenbeteiligung“ gegebenen Hinweise und Anregungen werden dann in den im weiteren Verfahren zu erstellenden Entwurf einfließen, der dann noch einmal ausgelegt werde und zu dem auch die Träger öffentlicher Belange noch einmal beteiligt werden.

In der Aussprache wird bedauert, dass auf dem Verfahren so starker Zeitdruck liege, der von einem Bauantrag ausgehe, der nur bis zum Ablauf der Geltungsdauer der Veränderungssperre zurückgestellt werden könne, also lediglich bis 04.10.2016.

Sodann beschließt der Gemeinderat:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat von Bubenreuth nimmt die von der Planungsgruppe Strunz in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ausgearbeiteten Vorentwürfe des Bebauungsplans „Hoffeld Süd“ und der im Parallelverfahren durchzuführenden 3. Änderung des Flächennutzungsplans jeweils nach dem Stand vom 18.01.2016 an, und beauftragt die Verwaltung, auf diesen Grundlagen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Anwesend: 16 / mit 9 gegen 5 Stimmen**

(GRM Eger und GRM Seuberth nehmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

**Lfd. Nr. 3 - Erstellung einer Baumgraburnenanlage**

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Christian Benisch von der Verwaltung, Friedhofsangelegenheiten, als sachkundige Person geladen und erschienen.)

In der Bauausschusssitzung vom 07.07.2015 wurde allgemein befürwortet, dass Baumbestattungen in Bubenreuth mit angeboten werden sollen. Da der Standort der Baumgräber als nicht ideal angesehen wurde, hat die Verwaltung als Alternative die Möglichkeit einer Baumgraburnenanlage gefunden.

Die Umsetzung eines „Friedwaldes“ ist zeitlich und finanziell eine größere Herausforderung. Die Kosten für einen „Friedwald“ liegen bei ca. 50.000 EUR.

Die Kosten für eine Baumgraburnenanlage belaufen sich auf ca. 20.000 EUR bei 20 Grabstätten mit je vier Urnen. Somit liegen die Kosten einer Baumgraburnenanlage in der Größenordnung einer Urnenstele.

Der Finanzausschuss hat der Verwaltung aufgegeben, Angebote einzuholen und dem Gemeinderat zur Auftragserteilung vorzulegen.

**Der Vorsitzende** erläutert zusammen mit Herrn Benisch das Vorhaben. **GRM Eger** wünscht sich dessen schnelle Umsetzung, insbesondere eine baldige Anpassung der Bestattungssatzungen (Stammsatzung und Gebührensatzung)

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth errichtet eine Baumgraburnenanlage mit 29 Grabstätten für je vier Urnen, von denen 24 direkt und fünf indirekt bezeichnet werden.

Die Gemeinde Bubenreuth erteilt Auftrag auf das Angebot des mindestnehmenden Bieters. Der Erste Bürgermeister wird zur Auftragserteilung bevollmächtigt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

**Anwesend: 16 / mit 15 gegen 1 Stimme**

<b>Lfd. Nr. 4 - Interfraktioneller Antrag vom 03.10.2015 (Vorbereitung einer Grundsatzentscheidung zur Sportentwicklung)</b>
--

Auf den dieser Niederschrift beigefügten interfraktionellen Antrag vom 03.10.2015 wird Bezug genommen.

**GRM Dr. Pfeiffer** erläutert den Antrag. Ziel des Antrags sei, mit dem SVB bzw. dem „Förderverein Sportzentrum“ zu einem Konzept über die Sportanlagen zu kommen und damit auch beiderseitige Planungssicherheit herzustellen.

In einem ersten Schritt solle der SVB zusammen mit dem Förderverein dem Gemeinderat die bisherigen Überlegungen und Erkenntnisse in einer Sitzung darstellen.

Sodann müsse der Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung über die Neuerrichtung von Sportstätten oder deren weiteren Betrieb und Sanierung sowie über die Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen treffen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Zur Vorbereitung einer Grundsatzentscheidung über die inhaltliche und zeitliche Perspektive für die Errichtung neuer bzw. den weiteren Betrieb vorhandener Sportanlagen werden zur nächstmöglichen Gemeinderatssitzung die Vorstände des SV Bubenreuth und des „Fördervereins Sportzentrum“ als Referenten eingeladen.

Sie werden mit der Einladung aufgefordert, gemeinsam das Konzept des SV Bubenreuth und des Fördervereins dem Gemeinderat zu präsentieren. Insbesondere werden folgende Teile in der Präsentation erbeten:

- Umfang der gewünschten zukünftigen Sportanlagen und Gebäude (Läger, Umkleiden, Sanitärräume, Restauration etc.).
- Planskizzen, soweit vorhanden, die die gewünschte finanzierbare Anordnung der Anlagen und Gebäude aus Sicht des SVB und des Fördervereins darstellen
- Geschätzte zu finanzierende Errichtungskosten
- Reduzierung der Finanzierungskosten durch die Einbringung der SVB-eigenen Grundstücke, auch unter Berücksichtigung von deren Umwidmung (Änderung FNP)
- Resultierender geschätzter notwendiger Finanzierungsbedarf
- Stellungnahme des SVB zur Bereitschaft, eigene Flächen für die Realisierung des Konzeptes zu übertragen, bzw. Erläuterung, wie und bis wann hierzu eine verbindliche Aussage des SVB erarbeitet werden wird
- Gewünschtes Betriebsmodell der Anlagen und Gebäude aus Sicht des SVB: Eigentum der Anlagen und Gebäude, Verpachtung/Betrieb, Unterhalt etc.

**Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen**

<b>Lfd. Nr. 5 - Kenntnisnahmen und Anfragen</b>
---

**Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:**

- Eine öffentliche Veranstaltung zum **Energie-Coaching** findet am 27.01.2016 um 19.30 Uhr in der Grundschule Bubenreuth statt.
- Die **Dokumentation über die letzte Gemeinderatsklausur** wurde abgestimmt und liegt nunmehr in ihrer endgültigen Fassung vor.
- Die in der letzten Sitzung von GRM Horner gewünschten **Daten zum Stand und zu den Kosten verschiedener Bauleitplan-Verfahren** wurden ermittelt. Sie ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Verfahren	Verfahrensstand	Vereinbarte Entgelte	Angefallene Entgelte
Rothweiher	angehalten (durch Bürgerentscheid)	63.202,57 EUR	58.927,52 EUR
Rudelsweiherstraße	beendet (z.Zt. Normenkontrollverfahren)	42.017,71 EUR	42.017,71 EUR
Südhang	in Bearbeitung	14.585,83 EUR	11.031,30 EUR
Flächennutzungsplan-Entwicklungsziele	beendet	5.474,00 EUR	5.474,00 EUR

### Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Karl** berichtet von seiner Beobachtung, dass der Radweg nach Erlangen (hinter der Damaschkestraße) auch während längerer Baupausen der Bahnbaustelle nicht geöffnet wurde; dies stehe im Widerspruch zu Aussagen, die gegenüber Herrn Völlmecke bzw. gegenüber der Verwaltung getätigt wurden. **Der Vorsitzende** berichtet, dass er sich mehrmals vergeblich darum bemüht habe, dass die Stadt Erlangen die verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung vorübergehend aussetzt. Nunmehr würden die Arbeiten wieder fortgesetzt.
- **GRM Seuberth** fragt, wann denn die schon vor einiger Zeit angefertigten Fotos der Gemeinderatsmitglieder auf die gemeindliche Homepage gesetzt werden. **Der Vorsitzende** erklärt, dass er dazu erst noch das Einverständnis eines jeden einzelnen Gemeinderatsmitglieds einholen müsse.
- **GRM Rhades** möchte wissen, ob denn das Leitbild für Bubenreuth schon auf die gemeindliche Homepage gesetzt worden sei. **Der Vorsitzende** teilt dazu mit, dass das Leitbild bisher nur auf der Homepage der EWB zu finden ist, aber demnächst auf der gemeindlichen erscheinen werde.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

**Ende: 21:50 Uhr**

Norbert Stumpf  
Vorsitzender

Helmut Racher  
Schriftführer